

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. nachrichtlich:

Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
10-50-00 li-br

Datum
29.06.2012

Änderungen der Städte- und Gemeindenamen in Facebook

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat uns Folgendes mitgeteilt:

Facebook hat darauf hingewiesen, dass gemäß deren Richtlinien generische Seitennamen für Orte (d. h. reine geografische Ortsbezeichnungen von Städten, Regionen etc.) unzulässig sind. Das bedeutet, dass z. B. der Seitenname „Arnsberg“ nicht zulässig ist. Derartige Ortsnamen müssen nun auch in Deutschland geändert werden. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Sommerpause wurde die endgültige **Frist** für die Umbenennung aller fraglichen Seiten bis **zum 1. September 2012** verlängert. Hintergrund hierfür ist u. a., dass generische Orte sich nur unzureichend als Seitennamen eignen, da dem Nutzer nicht unmittelbar klar wird, wer genau sich hinter den entsprechenden Seiten als Administrator verbirgt. Dazu weitere Informationen:

1. Die derzeitige URL der Seiten bleibt weiterhin zulässig, z. B. www.facebook.com/berlin, Facebook.com/hamburg, Facebook.com/koeln oder ähnliches. Hier gilt, wer sich die URL zuerst gesichert hat, behält sie. Bei der aktuellen Anpassung geht es allein um die Namen der Seiten, wie sie der einzelne Nutzer auf der Seite zu sehen bekommt.
2. Die Namen der Seiten dienen dazu, die Seitenbetreiber dem einzelnen Nutzer gegenüber unmissverständlich zu identifizieren. Der einzelne Nutzer soll und will wissen, welche Inhalte er zukünftig zu erwarten hat, wenn er ein Fan der Seite wird.
3. Die Wahl des Namens sollte nach spezifischen Funktionen erfolgen, z. B. danach, ob der Nutzer es mit einem „Stadtinformationsportal“, einem „Stadtrat“ oder einer „Stadtverwaltung“ zu tun hat. **Wir empfehlen, die Bezeichnung Stadtverwaltung xxxx zu verwenden.**

Folgende Namensgebungen wären demnach nicht möglich:

Berlin
Stadt Berlin
Region Berlin
Land Berlin
Freistaat Bayern
Freie und Hansestadt Hamburg
Friedensstadt
Marktgemeinde
Landeshauptstadt

Im Sinne der oben erläuterten Regel, wäre beispielsweise **möglich**:

Stadtinformationsportal Berlin
Stadtverwaltung Berlin
Visit Berlin
berlin.de (sofern eine entsprechende Webseite existiert)
Tourismusverband Berlin
Berlin Tourism
Stadtmarketing Berlin
Marketing Berlin
Berlin News

4. **Die jeweiligen Seitenadministratoren sind angehalten, an Hand der oben dargelegten Kriterien einen passenden Seitennamen zu wählen. Dieser sollte sodann an Facebook mitgeteilt werden.**

Diese Änderungswünsche sind an die Mailadresse tinakulow@fb.com zu richten. Die Umstellung der Namen erfolgt dann durch Facebook selber. Bitte teilen Sie mit, welchen Seitennamen Sie künftig für Ihre entsprechende Seite nutzen möchten (bitte URL mitsenden).

Unter folgendem Link können alle Informationen zu Städteseitennamen aufgerufen werden:

<https://www.facebook.com/help/?faq=449757355042186#Can-I-manage-a-Page-named-for-a-city,-country-other-geographical-location>

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

2. ZdA.